

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	27.11.2023	öffentlich	12.

Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 6 "Photovoltaik südlich der A 210"; hier: geänderter Aufstellungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Plangeltungsbereich soll um die Flur 8, Flurstück 43/7 erweitert werden.

Die Fläche umfasst ca. 2,1 ha und liegt vollständig in der Gemeinde Ostenfeld. Die Fläche befindet sich im Südwesten der Gemeinde und liegt südlich der A210 und nördlich der K75. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Laut Weißflächenkartierung für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Ostenfeld vom 04.10.2021 ist die Fläche als die Fläche als gut geeignet dargestellt. Die gute Eignung ergibt sich vor allem durch die Vorbelastung durch die A210 und die Bahntrasse und der damit verbundenen vollständigen Förderfähigkeit. Zudem besteht nur eine geringe landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit, sodass keine besonders ertragsreichen Böden verloren gehen würden.

Als weitere Fläche soll die Flur 6, Flurstück 21/5 hinzukommen. Die Fläche ist ca. 9,5 ha groß und liegt vollständig in der Gemeinde Ostenfeld. Sie befindet sich im Osten der Gemeinde und liegt zwischen der L47 (nördlich) und der A210 (südlich). Östlich befindet sich das Versuchsgut Lindenhof der Fachhochschule Kiel und westlich befindet sich ein landwirtschaftlicher Hof. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Laut Weißflächenkartierung für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Ostenfeld vom 04.10.2021 ist die Fläche als die Fläche als gut geeignet dargestellt. Die gute Eignung ergibt sich auch hier vor allem durch die Vorbelastung durch die A210 und die L47 und der damit verbundenen teilweisen Förderfähigkeit. Zudem besteht nur eine mittlere Ertragsfähigkeit, sodass keine besonders ertragreichen Böden verloren gehen würden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es liegen keine finanziellen Auswirkungen vor.

3. Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2022 TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Priorisierung (Reihenfolge) der zu bebauenden Flächen bzw. umzusetzenden Flächen-Photovoltaikanlagen wird aufgehoben.
2. Der Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2022 TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 6 „Photovoltaik südlich der A210“ (Aufstellungsbeschluss) wird um diesen Beschluss ergänzt.

3. Für das Gebiet nördlich der Eisenbahnstrecke Rendsburg/Kiel, südlich der A210 und östlich des Mühlenweges wird der B-Plan Nr. 6 „Photovoltaik südlich der A210“ aufgestellt.
Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Hier sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).
5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro GFN-Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH in Kiel beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich durch das Stadtplanungsbüro GFN-Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH in Kiel erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats in den Räumen des Amtes Eiderkanal durchgeführt werden.

Im Auftrage

gez.
Jannika Stieber

Anlage(n):
Plangeltungsbereiche